

|                               | 1. Stufe (6. Mai)  | 2. Stufe (11. Mai)   | 3. Stufe (25. Mai)   | 4. Stufe (8. Juni)  | 5. Stufe (geplant: 22. Juni)  |  |
|-------------------------------|--|--|--|---|---|--|
| Handel/ Dienstleistung        | Einzelhandel <800 qm, Ausnahmen >800 qm  | Einzelhandel ohne Verkaufsflächenbeschränkung, aber mit Restriktionen  |  |   | Einzelhandel ohne Restriktionen   |  |
|                               | Personennahe Dienstleistungen: Friseur erlaubt, alle anderen untersagt   | Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseur (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) geöffnet  | Alle Personennahen Dienstleistungen erlaubt, aber mit Restriktionen<br>Öffnung Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken mit Restriktionen   |   | Personennahen Dienstleistungen ohne Restriktionen   |  |
| Tourismus/ Gastronomie        | Zweitwohnungen und Dauercamping zur eigenen Nutzung erlaubt<br>Zugangsbeschränkungen ostfriesische Inseln nach Vorgabe der Kommunen                |  |  |   |   |  |
|                               | Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken  | Zulassung Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre bzw. 50% Auslastung)   | Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre)   | Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (ohne Wiederbelegungssperre)  | Übernachtungstourismus 100% zugelassen  |  |
|                               |  | Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken  | Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken  | Beherbergung zu touristischen Zwecken Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (max. 60% Auslastung)                                |   | Übernachtungstourismus max. 80% zugelassen (plus weitere Restriktionen)                |
|                               | Öffnung von Hotels, Pensionen (max. 60% Auslastung, Ausnahmeregelung Geschäftsreisen und weitere Restriktionen)                                    |  |  | Jugendherbergen, Landschulheimen, Familienbildungsstätten, Familienfreizeitstätten (max. 60% Auslastung und weitere Restriktionen)              |   |  |
|                               | Gastronomie mit Ausnahme Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen   | Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.  |  |   |   | Öffnung Bars, Kneipen. Shisha-Bars, Discotheken, Clubs und ähnliches bleiben untersagt |
|                               |  | Touristische Bus- und Schifffahrten etc. untersagt   | Öffnung der Gastronomie, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten (max. 50%)  |   | Öffnung der Gastronomie wie vorher, aber Wegfall 50%-Grenze   |  |
|                               |  |  | Touristische Schifffahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen. Touristische Busfahrten untersagt.  | Touristische Schifffahrten und Busfahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen. |   |  |
| Bildung/ Ausbildung/ Soziales | Nur Notbetreuung in Kitas. Häusliche Kleingruppen zugelassen.  | Sukzessive Ausweitung Notbetreuung in Kitas (sukzessives Ziel 50% zzgl. Vorschulkinder). Häusliche Kleingruppen weiter zugelassen. Tagespflegepersonen und Großtagespflege wieder im regulären Betrieb.  |  |   | Ende Notbetreuung und Übergang Regelbetrieb Kita wird eingeleitet   |  |
|                               | Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning.                                      | Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 12, 9/10, 4, 3. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning   | Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die restlichen Schuljahrgänge. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning   |   |   |  |
|                               | Sommersemester Hochschule in digitaler Form  |  |  |   |   |  |
|                               | Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geschlossen (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen) | Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (max. 50% Belegung plus personenbezogene Ausnahmen)  |  | Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Ausweitung des zulässigen Personenkreises)                 | Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Wegfall der 50-Prozent Begrenzung) |  |
|                               | Tagespflege auf Notbetreuung reduziert.  |  | Ausweitung der Notbetreuung Tagespflege auf 50%  |   |   | Tagespflege ohne Restriktionen   |
|                               | Untersagung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.                              |  | Öffnung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung (max. Gruppengröße 10 Personen, Aufsichtsperson kann auch Ehrenamtler mit JuLeiCa sein). Veranstaltungen und Reisen nach § 11 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) für Kinder- und Jugendlichengruppen mit Übernachtung bleiben mindestens bis 31. August verboten |   |   |  |
|                               | Erwachsenenbildung und sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen geschlossen. Ausnahme Prüfungen.   | Öffnung Erwachsenenbildung und sonstige außerschulischen Bildungseinrichtungen mit gleichen Voraussetzungen wie Präsenzbetrieb Schule. Dito Musikschulen/ Training Musikvereine ausgenommen Bläser und Chor (hier nur Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis 4 Personen). |  |   |   |  |

|                                   | 1. Stufe (6. Mai)  | 2. Stufe (11. Mai) | 3. Stufe (25. Mai)  | 4. Stufe (8. Juni)  | 5. Stufe (geplant: 22. Juni)  |  |
|-----------------------------------|--|--------------------|---|---|---|--|
| Sport/ Freizeit/ Kultur           | Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung (2m) geöffnet  |                    |   | Outdoor-Gruppentraining auch außerhalb Sportanlagen zulässig (Abstand, mit Trainer)   | Sportanlagen für alle Sportarten mit Restriktionen geöffnet   |  |
|                                   | Indoor-Sportanlagen geschlossen  |                    | Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet  |   |   |  |
|                                   | Autokinos, Tierparks geöffnet. Freizeitparks u.ä. geschlossen. Outdoor-Spielplätze geöffnet. Indoor-Spielplätze geschlossen.   |                    | Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen mit Restriktionen geöffnet.<br>Indoor-Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) geschlossen.  |   | Alle Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) mit Restriktionen geöffnet.   |  |
|                                   | Kulturelle Einrichtungen (Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten) geöffnet.  |                    |   |   |   |  |
|                                   | Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen geschlossen.  |                    |   | Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung) | Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien und Drinnen <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung, MNB in Innenräumen) |  |
|                                   | Freibäder geschlossen  |                    | Freibäder mit Restriktionen geöffnet  |   | Alle Schwimmbäder mit Restriktionen geöffnet  |  |
|                                   | Hallenschwimmbäder geschlossen   |                    |   |   |   |  |
| Saunen geschlossen                |  |                    |   | Saunen geöffnet   |   |  |
| Veranstaltungen                   | Demonstrationen unter Erlaubnisvorbehalt.  |                    |   | Demonstrationen nach Versammlungsrecht  |   |  |
|                                   | Versammlungen zum Gottesdienst u.ä. sowie kommunale, politische und wissenschaftliche Veranstaltungen ohne Personenzahlbegrenzung erlaubt (Abstand muss gewahrt bleiben) |                    |   |   |   |  |
|                                   | Beerdigung/ Hochzeit max. 10 Personen  |                    | Beerdigung (Teilnahme am letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle) max. 20 Personen, Standesamtliche Trauung und andere Hochzeitsfeiern max. 20 Personen   |   | Ausweitung auf 50 Personen (unter Wahrung Abstandsgebot)  |  |
|                                   | Großveranstaltung >1.000 verboten (bis 31. August)   |                    |   |   |   |  |
|                                   | Schützenfeste & co verboten (bis 31. August)   |                    |   |   |   |  |
|                                   | Messen (auch Gewerbeschauen, gewerbliche Ausstellungen), Spezialmärkte (z.B. Flohmärkte, Weihnachtsmärkte) verboten  |                    |   | Spezialmärkte mit Eintrittsentgelt unter freiem Himmel erlaubt  |   | Neubewertung, ob Genehmigungsmöglichkeit für örtl. Behörde für Veranstaltungen ab 1. September |
| Sonstige Veranstaltungen verboten |  |                    | Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung). Sonstige Veranstaltungen bleiben verboten. |   |   |  |
| Private Beschränkungen            | Zwei-Personen-Regel  |                    | Zwei-Haushalte-Regel  |   |   | 10 Personen oder 2 Haushalte   |
|                                   | Abstandsregel  |                    |   |   |   |  |
|                                   | Mund-Nasen-Bedeckung in ÖPNV/ Einkauf und in weiteren Einrichtungen  |                    |   |   |   |  |